

DAS BILD WILL 1961 ZU WIL !



Dokumente

Bild, Bronschhofen, 26.4.1961.

An die Gemeinderäte von
Wil und Bronschhofen SG

Antrag betreffend Wechsel der Gemeindezugehörigkeit.



Sämtliche Bewohner und Grundeigentümer des Weilers "Bild" Bronschhofen wünschen sich laut Gemeindeorganisationsgesetz Art. 4 der politischen Gemeinde Wil SG anzuschliessen. Die Unterzeichnenden begründen ihr Begehren mit folgenden Argumenten:

Der Weiler "Bild" hat infolge seiner geographisch- und wirtschaftlichen Zugehörigkeit zur Nachbargemeinde Wil alle grösseren baulichen Probleme (Wasser- und Stromversorgung, Telephonanschluss- und Strassenbau) im Ausbauprogramm der polit. Gemeinde Wil gelöst. Es sei hier beigefügt, dass auch betreffend Kanalisation nicht an eine Gesamtlösung mit Bronschhofen zu denken ist, sondern dass auch hier wieder das Ausbauprogramm NW der Stadt Wil viel näher liegt.

Steuerpolitisch zeigen sich in der Gebietsabtrennung für Bronschhofen keine Nachteile, da nun diese polit. Gemeinde dieses Jahr in den Genuss des kant. Steuerausgleiches kommt. Auf der andern Seite fliessen jährlich im Sektor Wasser- und Stromversorgung indirekte Steuern vom "Bild" (Bronschhofen) nach Wil, was wiederum den Antrag mitbegründet.

Die Unterzeichnenden denken an eine westliche Begrenzung beim Bahndamm der M.B.- und nördliche Grenze bei der Kiesgrube am Bildweg. Es sei aber den Gemeindebehörden überlassen, wenn diese eine erweiterte Grenzbereinigung erwirken möchten.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme unterzeichnen hochachtungsvoll

Hans Laubacher Bildweg 651
Franz Hagen

Geschäftsstelle "Pro Wil"
Tel. Nr. 639.75
Bild- Bronschhofen SG

Franz Hagen, Bildweg 639.

Peter Steiner
Kernstrasse, Bildweg
Bronschhofen

Franz Hagen, Bildweg
Leo Meier, Bildweg
Georg Huld, Bild.

Karl Andreoli
Hermann Hochuli
H. Brühler
J. Kliebschädel
E. Obermann
Ob. Tschumi
Ch. Schmid, Bildweg

KOPIE



W Gemeinderat Wil SG

Wil SG, 5. Mai 1961

Herrn

Franz H a g e n - Gähwiler
BildwegW i l

Betrifft: Gesuch betreffend Anschluss des Weilers "Bild" an die Politische Gemeinde Wi

Mit Zuschrift vom 26. 4. 1961 stellen Sie und dreizehn Mitunterzeichner das Gesuch um Anschluss des Weilers "Bild" an die Politische Gemeinde Wil. Sie machen geltend, dass der Weiler "Bild" organisch und wirtschaftlich mit der Stadt Wil mehr verbunden sei als mit dem Dorfe Bronschhofen.

Unsere Behörde hat beschlossen, zu dieser Frage erst dann Stellung zu nehmen, wenn sich der Gemeinderat Bronschhofen dazu geäußert hat.

Hochachtungsvoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindevorsteher:

Der Gemeinderatsschreiber:



6. Juni 1961

An die
Geschäftsstelle "Pro Wil"
Herrn Franz H a g e n
Bildweg
Bronschhofen SG

Betrifft: Wechsel der Gemeindezugehörigkeit.

Der Gemeinderat hat sich an letzter Sitzung eingehend mit Ihrem Begehren vom 26. April 1961 befasst und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Gemäss Art. 2 OG sind Aenderungen des Gebietsumfanges einer Polit.Gemeinde -um eine blosse Grenzbereinigung handelt es sich hier nicht- der Gesetzgebung vorbehalten. Beim angeführten Art. 4 handelt es sich lediglich um eine Uebertragung der Verwaltungsbefugnisse an eine Nachbargemeinde bei grundsätzlich unveränderter Gemeindezugehörigkeit.

Eine solche Aenderung setzt aber voraus, dass das fragliche Gebiet -in diesem Falle der Bildweg und Bild- derart abgelegen ist, dass die Verwaltung und Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Pflichten der Bewohner gegenüber der Gemeinde Bronschhofen sehr erschwert sind.

Diese Voraussetzungen sind nun aber in keiner Weise vorhanden. Es ist klar, dass heute gewisse grosse Aufgaben -Kanalisation, Strassenausbau etc.- nicht mehr in allen Fällen von einer Gemeinde allein gelöst werden können. Diese Zusammenarbeit setzt aber nie eine Gebietsabtrennung voraus. Die heute bestehenden Verhältnisse in der Belieferung von Wasser und elektrischer Energie sind grösstenteils dadurch bestimmt, dass dies in der Gemeinde Bronschhofen in den Kompetenzbereich der Korporationen fällt, bzw. was die Stromversorgung anbelangt, Sache der SAK ist. Die Telefonanschlüsse sind beinahe in der ganzen Gemeinde mit Wil zusammenhängend. Dass der Strassenbau auf unserm Gemeindegebiet im Bild durch das Ausbauprogramm der polit. Gemeinde Wil gelöst sein soll, ist uns neu.

Wirtschaftlich ist die ganze Gemeinde mit Wil eng verbunden und in geographischer Hinsicht hätte der gesamte Kreis Rossrüti mindestens die gleich grosse "Anschlussberechtigung" an Wil wie der Weiler Bild. Durch die stete Weiterentwicklung der Ueberbauungen namentlich in den Grenzgebieten der beiden Gemeinden wird automatisch die geographische Zugehörigkeit zu einer Gemeinde etwas verwischt.

Schon rein aus grundsätzlichen Erwägungen kann daher der Gemeinderat einer Teilabtrennung nicht zustimmen, zumal wie angeführt die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

2. Es liegt klar auf der Hand, dass die Abtrennung des Weilers Bild die Steuerkraft der Gemeinde Bronschhofen merkbar beeinflussen würde. Dies hätte Auswirkungen sowohl im Allgem. Gemeindehaushalt wie im Armenwesen und vor allem bei der Schulgemeinde. Im Ausgleich steht zur Zeit aber nur die Schulgemeinde. Im Armenwesen gehören wir seit zwei Jahren glücklicherweise nicht mehr zu den Ausgleichsgemeinden und im Allgem. Gemeindehaushalt sind wir es bis heute -ausgenommen im Strassenwesen- noch nicht. Eine Schwächung der ohnehin bescheidenen Finanzkraft unserer Gemeinde auf dieser Basis könnte nicht verantwortet werden.

In diesem Zusammenhange ist uns ohne weiteres klar, dass die Initianten offenbar stark mit dem verhältnismässig sehr niedrigen Steuerfuss der Polit. Gemeinde Wil liebäugeln. Hier dürfte auch der Hauptgrund des Begehrens bei der Mehrheit der Unterzeichner liegen. Solche Ueberlegungen stellen sich aber -namentlich in Steuerveranlagungsjahren- aus durchaus erklärlichen Gründen in allen mit einem hohen Steuerfuss gesegneten Landgemeinden. Dieses Argument ist aber aus ebenso erklärlichen Gründen in Art. 4 des Organisationsgesetzes nicht angeführt.

Aus all diesen Erwägungen sieht sich der Gemeinderat veranlasst, das Gesuch abzulehnen.

Dabei müssen wir es Ihnen überlassen, gegen diesen Entscheid allenfalls an den Regierungsrat zu appellieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindammann:

Der Gemeinderatsschreiber:

Kopie z. Kenntnisnahme an
Gemeinderat Wil



Gemeinderat Wil SG

Beleg N° 629

Wil SG 13. Juni 1961

KOPIE

Geschäftsstelle "Pro Wil"
Herrn Franz Hagen - Gähwiler
Bildweg 639

Bild - Bronschhofen

Betrifft: Anschluss des Weilers "Bild" an die Politische Gemeinde Wil

Geschätzte Initianten,

Durch Zustellung einer Kopie des Schreibens des Gemeinderates Bronschhofen vom 6. 6. 1961 sind wir über die ablehnende Behandlung Ihres Begehrens vom 26. 4. 1961 durch die Gemeindebehörde von Bronschhofen orientiert.

Wir anerkennen die besondere geographische und wirtschaftliche Verbundenheit der Siedlung Bild mit der Gemeinde Wil. Von hier aus gesehen würden sich keine wesentlichen Hindernisse für eine Eingemeindung stellen. Wir müssen aber auch die Stellungnahme der Gemeindebehörde von Bronschhofen voll und ganz verstehen und können der Gemeinde Bronschhofen im heutigen Zeitpunkt die durch einen Verlust des Weilers Bild erwachsenden Opfer nicht zumuten.

Unsere Behörde könnte nur dann auf Ihr Begehren eintreten, wenn die Gemeinde Bronschhofen der Abtrennung der Siedlung Bild von ihrem Gemeindegebiet zustimmen würde. Wir möchten die bestehenden guten Beziehungen zur Gemeinde Bronschhofen in keiner Weise trüben.

Wir bedauern, unter den heutigen Verhältnissen Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochschätzung.

Namens des Gemeinderates Wil SG
Der Gemeindeammann:

Der Gemeinderatsschreiber-Adj.:

Kopie an
Gemeinderat Bronschhofen



H. Fieber